

## Hinweise zum Netzanschluss

für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

### Allgemeine Hinweise

Bitte planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit der StWB und der BRAWAG von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen des erhöhten Planungsaufwandes auszugehen.

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden.

Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt. Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten rechtzeitig mit den zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen ab.

### Die Herstellung des Netzanschlusses

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig hergestellt
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter während der Bauphase
- Anschlussleitungen sollten geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude verlaufen
- die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben
- Art, Lage und Bauausführung der normgerechten Hauseinführung in das Gebäude sind bekannt

### Hauseinführungen in das Gebäude

Hauseinführungen oder auch Mauerdurchführungen sind Bauteile, die es ermöglichen unterschiedliche Leitungen für Strom, Gas, Trinkwasser sowie Fernwärme sicher in ein Gebäude einzuführen. Hauseinführungen sind ein Bestandteil des Netzanschlusses.

Hauseinführungen werden unterschieden in Einzel-Hauseinführungen und Mehrsparten-Hauseinführungen. Einzel-Hauseinführungen dienen der Einführung jeweils einer Sparte. Mehrsparten-Hauseinführungen bündeln mehrere oder alle Leitungen und führen sie gemeinsam in das Gebäude ein.

### Hinweis:

Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudeeinführung für Strom-, Gas-, Fernwärme- und Trinkwasseranschlüsse als technische Lösung von StWB und BRAWAG nicht zugelassen, da hierbei nicht alle Vorgaben relevanter Normen und Vorschriften eingehalten werden können!



Die Gebäudeeinführung durch das Mauerwerk in den Keller bzw. durch Fundament und Bodenplatte muss entsprechend dem technischen Regelwerk mindestens gas- und wasserdicht, für Gashausanschlüsse zusätzlich verdreh- und auszugssicher, erfolgen. Ein entsprechend zugelassenes Hauseinführungs- bzw. Leerrohrsystem muss für Gebäude ohne Keller in der Bauphase durch den Anschlussnehmer eingebracht werden. Bei Gebäuden mit Keller kann dies nachträglich mittels Kernbohrung erfolgen.

Die Sicherheit gegen Gas- und Wassereintritt, ebenso die Sicherheit bei unplanmäßiger Belastung durch äußere Einflüsse wie Zugkräfte oder Feuer werden durch moderne Einbausysteme gewährleistet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig, bereits in der Planungsphase, an unsere Mitarbeiter, wir beraten Sie gern.

### **Die technischen Anforderungen an den Hausanschlussraum nach DIN 18012**

Hausanschlussräume müssen trocken, begehbar, belüftbar und frostfrei sein, an der Gebäudeaußenwand liegen und über allgemein zugängliche Räume, z.B. Flure, Treppenhäuser, Kellergänge oder direkt von außen erreichbar sein. Der Raum und die im Raum befindlichen Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein. Die Leitungs- und Anlagenteile dürfen nicht der Gefahr mechanischer Beschädigung ausgesetzt sein. Hausanschlüsse dürfen nicht in Lagerräume für explosive oder leicht entzündliche Stoffe eingeführt werden.

Der Netzanschluss und die Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen sind entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Notwendige Bedien- und Arbeitsflächen für die Versorgungseinrichtungen sind einzuplanen und müssen auch nach Baufertigstellung dauerhaft zugänglich sein. Ausführungsvarianten und weitere Hinweise finden Sie in der DIN 18012.

Bei längeren Anschlussleitungen bzw. besonderen Anschlussbedingungen (z. B. nicht dauerhaft bewohnte Grundstücke, keine frostfreien Räume usw.) können Zäblersäulen, Wasserzählerschächte, Hausanschlussschränke u. ä. erforderlich werden.

Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihren Installationsunternehmen.

### **Der Tiefbau**

Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung der Netzanschlüsse werden üblicherweise durch StWB bzw. BRAWAG über eine Drittfirma ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben von StWB und BRAWAG selbst auszuführen. Dieses ist durch den Anschlussnehmer bei der Beantragung, spätestens jedoch mit der Auftragserteilung der Netzanschlüsse mitzuteilen. Die Nutzung eines gemeinsamen Grabens für mehrere Versorgungsleitungen ist nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen möglich. Die Koordinierung erfolgt durch den Anschlussnehmer.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.stwb.de](http://www.stwb.de) bzw. unter [www.brawag.de](http://www.brawag.de) jeweils unter den sparten-spezifischen Hinweisen zum Hausanschluss.